

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

Termin: 31. März 2022, 19:30-22:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum St. Hubertus
Eingeladen: Dr. Matthias Aldejohann (ab 19:45 Uhr), Stephan Gabriel, Peter Gassen,
Pfarrer Ludger M. Kauder, Norbert Kirch, Kaplan Przemek Kostorz,
Heinrich-Ewald Lüers, Gesine Moritz, Oliver Naumann
Entschuldigt: Stephan Naue
Gäste: Rocco Pierro

Geistliches Wort

Zum Psalm aus den Vespergebet des 31.03.2022: „Herr, was ist der Mensch, dass du dich um ihn kümmerst, des Menschen Kind, dass du es beachtest?“ (Ps. 144, 3)

TOP 1: Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle, Ergänzungen

(a) Beschlussfähigkeit

9 von 10 Kirchenvorständen sind anwesend; das Gremium ist beschlussfähig.

(b) Protokollkontrolle

Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen zu den Protokollen vom 03.02.2022 und 10.03.2022.

(c) Ergänzungen zur Tagesordnung

Keine

TOP 2: Liegenschaften / Immobilien / Bau

(a) Liegenschaftskonzept (Flächenrichtlinie)

Im Teil A (Übersicht) wird eine weitere Spalte mit der Katholikenzahl zum ... (Stichtag) eingefügt. Teil C (Zusammenfassung) des Liegenschaftskonzeptes wird gemeinsam überarbeitet und bestätigt.

Außerdem wird eine regelmäßige Überprüfung des Liegenschaftskonzeptes vereinbart. Nach Inkrafttreten im November 2022 soll eine Überprüfung ca. alle zwei Jahre erfolgen.

Zeitplan zur Fertigstellung:

(1) Freigabe/Vorstellung der Dokumente für den Pfarreirat → Gemeinsame PR-KV-Sitzung Mai 2022

(2) Gemeinsamer Beschluss über das Liegenschaftskonzept von PR und KV → PR-KV-Sitzung November 2022

(b) Dachsanierung Gemeindehaus St. Hubertus

Mit Schreiben vom 22.03.2022 hat das Bischöfliche Ordinariat die Sanierung des Daches genehmigt.

Beschluss XXII (1/2022):

Der Kirchenvorstand beschließt die Sanierung des Daches des Gemeindehauses St. Hubertus

Die Sanierung erfolgt im Zeitraum August bis Oktober 2022.

Zustimmung: 7 Stimmen / Ablehnung: 0 Stimmen / Enthaltungen: 2 Stimmen

Siegel

Pfarrer Ludger M. Kauder
Vorsitz Kirchenvorstand

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

(c) Sanierung Risse (Innen) und Nasszelle Kinderhaus St. Benno

Das Gutachten zum baulichen Zustand des Pfarrhauses St. Martin unterteilt den Sanierungsbedarf in vier Maßnahmenpakete. Die beiden „kleineren“ Pakete (Sanierung Risse (Innen) und Nasszelle im Kinderhaus St. Benno sowie Dacharbeiten) sollten vorgezogen werden und bereits 2022 erfolgen. Hierfür wurden zwei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt, die die Koordinierung und Überwachung der Maßnahmen übernehmen sollten.

Bei der Prüfung beider Angebote wurde festgestellt, dass der Planungs- und Umsetzungsaufwand groß und kostenintensiv ist. Deshalb wird auf eine vorgezogene Umsetzung verzichtet. Die Sanierung der Risse und der Nasszelle soll nun – zusammen mit den beiden Maßnahmen Außenfassade und Sockel – im Jahr 2023 erfolgen.

Rocco Pierro teilt die Entscheidung beiden Ingenieurbüros mit und weist auf das umfassendere Paket für 2023 hin, für welches, nach Sanierungsgenehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat, gerne Angebote abgegeben werden können.

Rocco Pierro beauftragt [REDACTED] die Arbeiten am Dach gemäß Gutachten umzusetzen.

Pfarrer Kauder informiert die Leiterin des Kinderhauses St. Benno über das Verschieben der Maßnahme auf 2023.

[REDACTED]

(e) Sandsteinstele Tabernakel St. Hubertus

Als Voraussetzung für die Reinigung der Sandsteinstele muss die Quelle der Verschmutzung entfernt werden. Der OKR St. Hubertus hat zugestimmt, dass das Öllicht durch ein elektronisches Licht ersetzt werden darf. Austausch des ewigen Lichts und Reinigung der Sandsteinstele soll 2023 erfolgen.

[REDACTED]

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

TOP 3: Finanzen

(a) Zahlungsverkehr: Vier-Augen-Prinzip

Gemäß § 45 (3) PfVG dürfen Bankvollmachten nicht als Einzelvollmachten erteilt werden. Diese Bestimmung soll bis 31.05.2022 umgesetzt werden. Bisher besitzen eine Einzelvollmacht [REDACTED]

[REDACTED] Das Bistum empfiehlt vier Personen zu bevollmächtigen.

Beschluss XXIII (2/2022):

Zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips im Zahlungsverkehr beschließt der Kirchenvorstand folgende Personen für den Zahlungsverkehr mit der Vollmachtsart A auszustatten:

Pfarrer Ludger M. Kauder, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Kaplan Przemysław Kostorz, Mitglied des Kirchenvorstandes der röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Birgit Franke, Finanzsekretärin der röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Rocco Pierro, Verwaltungsleiter der röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Zustimmung: 7 Stimmen / Ablehnung: 0 Stimmen / Enthaltungen: 2 Stimmen

Siegel

Pfarrer Ludger M. Kauder
Vorsitz Kirchenvorstand

Die Erteilung einer Bankkarte (Debitkarte) erfolgt aus rechtlichen Gründen immer personalisiert. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Kirchenvorstandes, welche Person dafür bevollmächtigt wird.

Beschluss XXIV (3/2022):

Die aus rechtlichen Gründen personalisierte Bankkarte (Debitkarte) für die röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden wird auf folgende Person ausgestellt:

[REDACTED]

Zustimmung: 7 Stimmen / Ablehnung: 0 Stimmen / Enthaltungen: 2 Stimmen

Siegel

Pfarrer Ludger M. Kauder
Vorsitz Kirchenvorstand

(b) Neue Grundsteuerbewertung

Im Rahmen der Grundsteuerreform müssen Haus- und Grundstückseigentümer im Zeitraum Juli bis Oktober 2022 eine Feststellungserklärung abgeben. Das Bischöfliche Ordinariat arbeitet an einer Handlungsempfehlung für Pfarreien. Das weitere Vorgehen wird in der nächsten Sitzung des Kirchenvorstandes besprochen.

Für die Feststellungserklärung können vorbereitende Maßnahmen getroffen werden. Dem Bischöflichen Ordinariat liegt bereits eine Auflistung aller Liegenschaften im Eigentum der Pfarrei vor. Alle Grundbucheinträge wurden im Rahmen der Neugründung 2018 auf die Pfarrei St. Martin umgeschrieben. Die entsprechenden Grundbuchauszüge liegen vor.

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

(c) Geldanlagen der Pfarrei

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 4: Sanierung GZ St. Josef – Stand der Dinge

Es liegt eine aktualisierte Kostenübersicht vor, die die Preissteigerungen der letzten Monate realistisch berücksichtigt. Sie weist derzeit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.985.000 € aus. Die restlichen 115.000 € sind für die Innenausstattung vorgesehen. Die konkrete Aufteilung (Küche, Kapelle, Klavier, Tische, Schränke, usw.) erfolgt Anfang Mai.

Es liegt ein aktualisierter Bauablaufplan vor. Demnach sind die Räume ab Januar 2023 wieder nutzbar und die Maßnahme im März/April 2023 abgerechnet und abgeschlossen.

Derzeit werde viele Vergabegespräche geführt und Verträge mit Gewerken geschlossen, so dass nach Ostern die Bauarbeiten umfangreich fortgesetzt werden können.

Sonstiges / Informationen

(a) Bericht über Weiterbildung des Bistums zum Thema Jahresabschluss

Es wurde eine neue Richtlinie zum Jahresabschluss vorgestellt. Sobald die Richtlinie in der Pfarrei vorliegt, wird sie den Kirchenvorständen zur Verfügung gestellt.

[REDACTED]

[REDACTED]

(d) Förderanträge VR II

Es wird über zwei neue Förderanträge informiert:

[REDACTED] Die Fördersumme beträgt – bei Bewilligung – 100 %. Ein Zuschuss aus den Pfarreifinzen ist nicht notwendig.

(e) Information über Sonderkollekten

Es sind zwei Türkollekten für das Format Musik an St. Martin in der Garnisonkirche geplant: 15.05.22 / 11.12.2022.

[REDACTED]

(f) Ehrenamtszuschalen

Die Pfarrei zahlt unterschiedliche Formen von Ehrenamtszuschalen für unterschiedliche pastorale und technische Dienste. Dabei gibt es sehr große Unterschiede an Art und Umfang in den Gemeinden. Der Kirchenvorstand möchte die Zuschalen und die mit Zuschalen bedachte Dienste vereinheitlichen.

Rocco Pierro erstellt für die Kirchenvorstandssitzung im Juli 2022 eine Übersicht aller Ehrenamtszuschalen (Art und Umfang) je Gemeinde.

Termine:

Donnerstag, 19.05.2022 (mit PR), Donnerstag, 14.07.2022, Donnerstag, 01.09.2022, Donnerstag, 13.10.2022, Donnerstag 10.11.2022 (mit PR).

Abschlussgebet